

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Dublin: Auszug zur WWU und zur Regierungskonferenz (13. und 14. Dezember 1996)

Quelle: Bulletin der Europäischen Union. Dezember 1996, n° 12. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. "Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Dublin: Auszug zur WWU und zur Regierungskonferenz (13. und 14. Dezember 1996)".

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2013

URL:

http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerungen_des_europaischen_rates_von_dublin_auszug_zur_wwu_und_zur_regierungskonferenz_13_und_14_dezember_1996-de-5b2ba170-c5c1-4601-987f-635ecaf4ccbd.html

Publication date: 20/12/2013

Europäischer Rat von Dublin (13. und 14. Dezember 1996) Schlussfolgerungen des Vorsitzes

[...]

II. Wirtschafts- und Währungsunion

1. Wirtschafts- und Währungsunion

I.3. Der Europäische Rat begrüßt die weiteren entscheidenden Fortschritte bei der Vorbereitung der WWU, die am 1. Januar 1999 beginnt.

- Der Struktur des neuen Mechanismus wurde zugestimmt.
- Die dringlichen Teile des Rechtsrahmens für die Verwendung des Euro wurden im Hinblick auf eine baldige Annahme fertig gestellt.
- Den Grundsätzen und Hauptbestandteilen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zur Gewährleistung der Haushaltsdisziplin in der WWU wurde zugestimmt.

Der Europäische Rat fordert daher die Institutionen, die staatlichen Stellen und die Wirtschaftsteilnehmer auf, ihre Vorbereitungen im Hinblick auf den Stichtag für den Beginn der WWU, d. h. den 1. Januar 1999, zu verstärken.

Der Europäische Rat begrüßt den ausgezeichneten Bericht (siehe Anlage) des Rates "Wirtschaft und Finanzen" über die Vorbereitung der dritten Phase der WWU, dessen Inhalt voll und ganz mit den Schlussfolgerungen von Madrid und Florenz im Einklang steht, und er spricht der Kommission und dem Europäischen Währungsinstitut (EWI) seine Anerkennung für die Beiträge aus, die sie in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich geleistet haben. Zu dem Inhalt dieses Berichts wurden Vorbehalte zwecks parlamentarischer Prüfung eingelegt.

Im Einzelnen nimmt der Europäische Rat wie folgt Stellung:

- Er pflichtet den Schlussfolgerungen zu dem vom Rat "Wirtschaft und Finanzen" und vom EWI vorgeschlagenen neuen Wechselkursmechanismus (WKM 2) bei. Er fordert den Rat "Wirtschaft und Finanzen" auf, für die Tagung des Europäischen Rates im Juni 1997 - ausgehend von dem Präzedenzfall aus dem Jahre 1978 in Bezug auf den derzeitigen WKM - einen Entwurf einer Entschließung auszuarbeiten, in der die grundlegenden Bestandteile des WKM 2 dargelegt werden. Das EWI wird ersucht, gleichzeitig einen Entwurf einer Vereinbarung zwischen den Zentralbanken auszuarbeiten, der der Europäischen Zentralbank und den Zentralbanken derjenigen Mitgliedstaaten unterbreitet werden soll, die dem Euro-Währungsgebiet nicht angehören.
- Er betont, dass in der dritten Phase der WWU eine nachhaltige Haushaltsdisziplin sichergestellt sein muss, und begrüßt das Einvernehmen, das über den Stabilitäts- und Wachstumspakt erzielt worden ist. Er ersucht den Rat "Wirtschaft und Finanzen", die Vorschläge der Kommission für zwei Verordnungen, von denen die eine die verstärkte Überwachung und Koordinierung der öffentlichen Haushalte und die andere die Klärung und Beschleunigung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit betrifft, eingehend zu prüfen. Er fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für eine Verordnung über die Mitgliedstaaten vorzulegen, die nicht an der dritten Phase der WWU teilnehmen werden. Darüber hinaus ersucht er den Rat "Wirtschaft und Finanzen", einen Entwurf einer Entschließung über den Stabilitäts- und Wachstumspakt auszuarbeiten, die vom Europäischen Rat im Juni 1997 angenommen werden soll und in der die Zusage der Mitgliedstaaten, der Kommission und des Rates festgehalten wird, den Vertrag und die Rechtsvorschriften über die Haushaltsstabilität strikt anzuwenden. Der Rat wird nach Annahme der Entschließung durch den Europäischen Rat die jeweiligen Verordnungen verabschieden.
- Er begrüßt das Einvernehmen, das der Rat "Wirtschaft und Finanzen" über die beiden Verordnungen

erzielt hat, mit denen der rechtliche Rahmen für den Euro festgelegt wird und die vom Vorsitz derzeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Er ersucht den Rat, die erste, auf Artikel 235 EG-Vertrag gestützte Verordnung unverzüglich anzunehmen. Die zweite Verordnung wird vom Rat möglichst früh im Jahre 1998 angenommen, sobald entschieden wurde, welche Mitgliedstaaten am Euro-Währungsgebiet teilnehmen.

Die im Rat vereinigten Staats- bzw. Regierungschefs haben nach Artikel 109 j Absatz 3 EG-Vertrag entschieden und bestätigen, dass im Hinblick auf den Beginn der dritten Phase der WWU am 1. Januar 1999 das in Artikel 109 j Absatz 4 bezeichnete Verfahren im Jahre 1998 so bald wie möglich zur Anwendung kommt. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die Absicht der Mitgliedstaaten, die Haushaltsungleichgewichte im Jahre 1997 weiter abzubauen, damit das hohe Maß an nachhaltiger Konvergenz erreicht wird, das für eine Beteiligung an der einheitlichen Währung erforderlich ist, und betont das Erfordernis einer dauerhaften Konvergenz in der dritten Phase.

Der Europäische Rat unterstreicht außerdem die Bedeutung der Wechselkursstabilität für den Konvergenzprozeß und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts und begrüßt daher ganz besonders den Eintritt der finnischen Markka in den WKM am 12. Oktober 1996 sowie den Wiedereintritt der italienischen Lira am 24. November 1996.

Der Europäische Rat betont, daß der Euro für die Bürger greifbare Gestalt annehmen muss. Daher begrüßt er die vom Europäischen Währungsinstitut vorgelegten Entwürfe für die Euro-Banknoten. Er begrüßt ebenfalls die Vorkehrungen der Kommission für den Wettbewerb für Entwürfe für die Münzen; die entsprechende Entscheidung kann so während des niederländischen Vorsitzes getroffen werden.

Die Staats- bzw. Regierungschefs haben beschlossen, Baron Alexandre Lamfalussy für die Zeit vom 1. Januar 1997 bis 30. Juni 1997 erneut zum Präsidenten des Europäischen Währungsinstituts zu ernennen. Sie haben beschlossen, den Präsidenten der "Niederlandsche Bank", Herrn Dr. Willem Frederik Duisenberg, für die Zeit vom 1. Juli 1997 bis zur Errichtung der Europäischen Zentralbank zum Präsidenten des Europäischen Währungsinstituts zu ernennen.

2. SEM 2000 (Verbesserung des Finanzgebarens)

I.4. Der Europäische Rat pflichtete den Schlussfolgerungen des Rates vom 2. Dezember 1996 zu dem Bericht der Gruppe der persönlichen Vertreter über effizientes Finanzmanagement bei.

Er bekräftigte seine Unterstützung für die SEM-2000-Initiative der Kommission und begrüßte allgemein die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen, die ein bedeutendes Aktionsprogramm zur Verbesserung des Finanzmanagements bei den EU-Ausgaben im Rahmen einer Partnerschaft zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten darstellen.

Der Europäische Rat ersuchte den Rat und die Kommission, ihm auf seiner Tagung im Dezember 1997 über die Fortschritte bei der Durchführung der Empfehlungen Bericht zu erstatten.

III. Beschäftigung

1. Der Weg zu Wachstum und Beschäftigung in Europa

I.5. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist nicht nur die höchste Verpflichtung der Mitgliedstaaten, sondern auch eine vorrangige Aufgabe der Union. Der Europäische Rat erörterte eingehend die Wachstums- und Beschäftigungsstrategie auf der Grundlage des gemeinsamen Beschäftigungsberichts des Rates und der Kommission, des Berichts der Kommission über die Initiative "Für Beschäftigung in Europa: Ein Vertrauenspakt" und des gemeinsamen Beitrags der Sozialpartner zum Vertrauenspakt, den sie am 29. November in Dublin verabschiedet hatten. Bei seinen Beratungen berücksichtigte er ferner die Vorschläge im Memorandum von Präsident Chirac für ein europäisches Sozialmodell, um der menschlichen Dimension der Union größeres Gewicht zu verleihen.

Der Europäische Rat billigt entsprechend der Essener Strategie die Analyse in dem gemeinsamen Bericht und ersucht die Mitgliedstaaten eindringlich, diese Strategie entschlossen und konsequent weiterzuverfolgen. Er ruft alle Akteure auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene einschließlich der Sozialpartner auf, diese Strategie weiterhin zu unterstützen, und bekräftigt die Bedeutung der Chancengleichheit.

Um sein Eintreten für diese Strategie zu unterstreichen, hat der Europäische Rat die Dubliner Erklärung zur Beschäftigung (siehe Anlage) verabschiedet, die die Empfehlungen des gemeinsamen Berichts betreffend die Notwendigkeit folgender Maßnahmen widerspiegelt:

- Fortführung der makroökonomischen Strategie für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung entsprechend den vereinbarten wirtschaftspolitischen Leitlinien;
- Verstärkung der Bemühungen um die Modernisierung der Waren- und Dienstleistungsmärkte und die Nutzung neuer Beschäftigungsquellen;
- Konzentration auf Arbeitmarkteffizienz und Investitionen in Humanressourcen;
- Schaffung beschäftigungsfreundlicherer Steuer- und Sozialschutzsysteme;
- Stärkung der Wechselwirkungen zwischen den makroökonomischen und den Strukturpolitiken in den mehrjährigen Beschäftigungsprogrammen der Mitgliedstaaten.

Er ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, insbesondere im Rahmen des neuen Beschäftigungs- und Arbeitsmarktausschusses und des Ausschusses für Wirtschaftspolitik, die Instrumente für eine wirksame Beobachtung und Beurteilung der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitiken und die Ermittlung bewährter Praktiken weiterzuentwickeln. Insbesondere sollten gemeinsame Beschäftigungsindikatoren weiterentwickelt und die Möglichkeiten des Leistungsvergleichs (Benchmarking) bewertet werden.

Der Europäische Rat begrüßt die positive Reaktion auf die Initiativen für lokale und regionale Beschäftigungsbündnisse und ruft dringend zu einer raschen Durchführung der 60 Vorhaben auf, die von den Mitgliedstaaten vorgeschlagen worden sind.

Der Europäische Rat weist nochmals auf die wichtige Rolle hin, die der Binnenmarkt bei der Förderung von Wachstum und Beschäftigung in der Union spielt. Dabei ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Er nimmt die in diesem Bereich erzielten Fortschritte zur Kenntnis, sieht jedoch weiterhin mit Sorge die Verzögerungen bei der Umsetzung und der Durchführung einer Reihe von Richtlinien. Er nimmt Kenntnis von der Absicht der Kommission, vor der Tagung des Europäischen Rates in Amsterdam einen Aktionsplan und einen Zeitplan vorzulegen, in denen alle erforderlichen Maßnahmen erfasst werden, die ergriffen werden müssen, um sicherzustellen, dass der potentielle Nutzen des Binnenmarkts vor Beginn der dritten Phase der WWU in vollem Umfang erreicht wird.

Der Europäische Rat nahm Kenntnis von dem Bericht der Kommission über die Entwicklung der Steuersysteme, der ihm vom ECOFIN-Rat übermittelt worden war, und unterstrich die Notwendigkeit weiterer Beratungen zu diesem Punkt. Der Europäische Rat begrüßte die Absicht der Kommission, diese Diskussionen in einer Arbeitsgruppe über Steuerpolitik fortzusetzen und dabei den Auswirkungen dieser Politik auf die Beschäftigung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Europäische Rat begrüßt die Pläne der Kommission in Bezug auf Innovation und die Entwicklung der Informationsgesellschaft als wichtige Impulse für den künftigen Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der Union. Investitionen in Bildung und Ausbildung sind von entscheidender Bedeutung, um allen Bürgern gleiche Chancen zu gewährleisten, an der Informationsgesellschaft teilnehmen und daraus Nutzen zu ziehen. Der Europäische Rat vertritt die Auffassung, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Union - gemessen an den erfolgreichsten Praktiken in der Welt - entsprechend den von den Ministern für Industrie angenommenen Schlussfolgerungen zum Benchmarking regelmäßig überwacht und evaluiert werden sollte.

Der Europäische Rat weist nochmals auf die Bedeutung der Vereinfachung der Rechtsvorschriften hin und wünscht in diesem Zusammenhang die Ausdehnung der Initiative zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften im Binnenmarkt (SLIM). Er betont, dass sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Gemeinschaftsorgane sich um eine Verringerung der Verwaltungsausgaben der Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, bemühen müssen, und ersucht den Rat, seiner EntschlieÙung über die legislative und administrative Vereinfachung im Binnenmarkt weitere Maßnahmen folgen zu lassen.

Die Postdienste stellen einen wesentlichen Bestandteil der Kommunikationsinfrastruktur der Union dar. Die Entwicklung des Binnenmarktes für Postdienste ist von größter wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung. Der Europäische Rat begrüÙt die intensiven Bemühungen um entsprechende Maßnahmen, bedauert jedoch, dass der Rat keinen gemeinsamen Standpunkt festlegen konnte. Er ersucht den Rat, bis Ende des Jahres unter Berücksichtigung der auf seiner Tagung vom 28. November 1996 bereits geleisteten Arbeit einen Beschluss zu fassen.

Der Europäische Rat ersucht das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit unverzüglich ein Beschluss über die Liberalisierung der Postdienste gefasst werden kann. Der Universaldienst im Postbereich muss weiterhin sichergestellt bleiben.

Der Europäische Rat erkennt an, dass die Verwirklichung der transeuropäischen Netze von großer Wichtigkeit ist. Er stimmt dem Vorschlag der portugiesischen und der spanischen Regierung zu, wonach das vorrangige Verkehrsvorhaben Nummer 8 der vom Europäischen Rat in Essen erstellten Liste 1 das Verbindungsstück des kombinierten Verkehrs zwischen Portugal und Spanien und dem Rest Europas bilden wird.

2. Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit

I.6. Der Europäische Rat bekräftigt, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass die Organe die Subsidiarität und die Verhältnismäßigkeit in allen Vorschlägen für Rechtssetzungsakte genau beachten. Er begrüÙt den Bericht der Kommission von 1996 "Eine bessere Rechtssetzung" über die Anwendung der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie über die Vereinfachung und die Konsolidierung der Rechtsvorschriften. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, ihm vor Jahresende 1997 einen Zwischenbericht vorzulegen.

IV. Die Regierungskonferenz

I.7. Der Europäische Rat begrüÙte den vom Vorsitz unterbreiteten allgemeinen Rahmen für einen Entwurf zur Revision der Verträge. Damit können die Verhandlungen nunmehr in ihre Endphase eintreten.

Der Europäische Rat hat ferner das jüngste Schreiben des deutschen Bundeskanzlers und des französischen Präsidenten zur Kenntnis genommen, das einen wichtigen Beitrag zu den weiteren Beratungen der Konferenz darstellen wird.

Der Europäische Rat bekräftigt, wie wichtig es ist, dass die Konferenz im Juni 1997 in Amsterdam zum Abschluss gebracht wird. Das Dokument des Vorsitizes bildet eine nützliche Grundlage für die anstehenden Beratungen. Wie in dem Dokument klar dargelegt wird, steht es den Delegationen weiterhin frei, für ihre eigenen Vorschläge einzutreten und ihren Anliegen in den weiteren Verhandlungen Nachdruck zu verleihen.

Die Konferenz, die sich jetzt ihrer abschließenden und entscheidenden Phase nähert, muß danach streben, ein ausgewogenes Ergebnis in allen Bereichen zu erreichen, das den Zielen und Horizonten gerecht wird, die der Europäische Rat für die Konferenz festgelegt hat. Auf der Schwelle zum einundzwanzigsten Jahrhundert muß die Union entsprechend vorbereitet sein, damit sie die künftigen Herausforderungen meistern kann.

Der Europäische Rat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass auf der Konferenz Fortschritte bei der Ermittlung von Vertragsänderungen erzielt wurden, die es der Union ermöglichen, in stärkerem Maße auf die Anliegen der Unionsbürger einzugehen, und er bekräftigt die Ziele, die er sich in Florenz in dieser Hinsicht gesetzt hat.

Der Europäische Rat stellt mit Befriedigung fest, dass dem Bereich Justiz und Inneres in dem Dokument des Vorsitzes besondere Bedeutung beigemessen wird. Der Europäische Rat hat heute eine Reihe wichtiger Beschlüsse im Rahmen der derzeitigen Vertragsbestimmungen vereinbart, die in Abschnitt V dieses Dokuments aufgeführt ist. Er fordert die Regierungskonferenz auf, ihre Beratungen unter Berücksichtigung des vom Vorsitz vorgelegten Rahmens für einen Entwurf für Vertragsänderungen darauf auszurichten, dass Einvernehmen über verstärkte Handlungsfähigkeit in Bezug auf folgende Fragen erreicht wird: Visa, Asyl und Einwanderung, Überschreiten der Außengrenzen, Drogenbekämpfung und Bekämpfung der internationalen Kriminalität, einschließlich Terrorismus, Vergehen gegen Kinder und Menschenhandel. Zu diesem Zweck sollte Europol bei der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten mit operativen Befugnissen ausgestattet werden. Diese Fragen sind für die Bürger in allen Mitgliedstaaten von äußerstem Belang, und der Union müssen die Instrumente für ein wirksames Vorgehen in diesen Bereichen zur Verfügung gestellt werden.

Der Europäische Rat bekräftigte ferner das Ziel, das er sich in Florenz gesetzt hat, nämlich die Weiterentwicklung des außenpolitischen Vorgehens der Union. Die Union muss ihre Fähigkeit zur Sicherstellung eines in allen seinen Aspekten konsequenten und effizienten außenpolitischen Vorgehens ausbauen und ihre Beschlussfassungsverfahren verbessern, wenn sie in der Welt eine Rolle spielen möchte, die ihren Verantwortlichkeiten und ihrem Potential entspricht. Der Europäische Rat nahm die verschiedenen Konzepte zur Kenntnis, die der Vorsitz in seinem Dokument für die entsprechenden Bereiche entwickelt hat, einschließlich der Optionen für die Einrichtung eines neuen Amtes zur Schärfung des Profils der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Stärkung der Verbindung zur WEU.

Die institutionellen Fragen werden in der nächsten Verhandlungsphase eine zentrale Rolle spielen. Die Union muss ihre Beschluss- und Handlungsfähigkeit verbessern. Dies gilt schon heute, und dies gilt erst recht mit Blick auf die bevorstehende erneute Erweiterung der Union. Die Union muss über nachvollziehbare, transparente und demokratische Verfahren sowie über starke und effiziente Organe verfügen, die in den Augen ihrer Bürger voll legitimiert sind.

Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Dokument des Vorsitzes, das die Meinung vieler Delegationen widerspiegelt, wonach bestimmte Fragen erst in einer späteren Konferenzphase endgültig geregelt werden können, keine Vertragsformulierungen zur Frage der Flexibilität und zu bestimmten sensiblen institutionellen Fragen enthält, obwohl das Dokument sehr wohl eine Analyse der betreffenden Fragen bietet und entsprechende Optionen nennt. In der nächsten Konferenzphase müssen Lösungen für alle institutionellen Fragen und insbesondere zur Frage der Größe der Kommission, der Rolle des Europäischen Parlaments, der kollektiven Beteiligung nationaler Parlamente, der Abstimmungsmechanismen im Rat und der Arbeitsweise des Gerichtshofs erarbeitet werden, wobei die Gleichgewichte zu beachten sind, die stets ein wichtiges Merkmal für den Aufbau Europas waren.

Der Europäische Rat nahm ferner Kenntnis von den bisherigen Fortschritten bei der Prüfung der Vorschläge für Vertragsbestimmungen, die ein flexibleres Vorgehen zum Zwecke einer verstärkten Zusammenarbeit in dafür geeigneten Bereichen unter zuvor vereinbarten Voraussetzungen ermöglichen würde. Diese Frage ist von großer Bedeutung, und der Europäische Rat ersucht die Konferenz, ihr besondere Beachtung zu schenken.

Der Europäische Rat betont nachdrücklich, dass die Zukunft der Union und der Erfolg der erneuten Erweiterung, zu der er sich verpflichtet hat, von einer zufrieden stellenden Lösung all dieser Fragen abhängen.

Der Europäische Rat ersucht die Konferenz, unter Berücksichtigung internationaler Verträge den bedeutenden Vorschlag zur Änderung der Verträge dahin gehend zu entwickeln, dass der Grundsatz eindeutig festgeschrieben wird, dass kein Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Union in einem anderen Mitgliedstaat Asyl beantragen kann.

Der Europäische Rat nimmt ferner Kenntnis von dem Vorschlag, der seit der Vorlage des Dokuments des Vorsitzes von drei Delegationen gemeinsam gemacht wurde, dass nämlich der Vertrag den Besonderheiten

der Regionen der Union in äußerster Randlage Rechnung tragen soll, und ersucht die Konferenz um Prüfung dieses Vorschlags.

Schließlich ersucht der Europäische Rat die Konferenz, auf der Grundlage der bereits geleisteten Vorarbeiten weiterhin auf eine bedeutend vereinfachte Fassung der Verträge hinzuwirken, um sie für die Bürger der Union besser lesbar und leichter verständlich zu machen. Dies muss in der Weise erfolgen, dass der Besitzstand der Verträge nicht in Frage gestellt wird, die Säulenstruktur erhalten bleibt und der Abschluss der Konferenz nicht verzögert wird.

[...]